



# Amtsblatt

## Regierung von Niederbayern

Nr. 14

Freitag, 25. September 2009

49. Jahrgang

Nachruf ..... S. 109

Kommunalverwaltung

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehr-  
alarmierung Passau; Nachtragshaushaltssatzung  
für das Haushaltsjahr 2009 ..... S. 110

Schulverband Straubing-Alburg; Haushaltssatzung  
für das Haushaltsjahr 2009 ..... S. 111

### Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um

## Herrn Armin Rußwurm

Regierungsangestellter i. R.

der am 23. August 2009 im Alter von 69 Jahren verstorben ist. Herr Rußwurm war von 1990 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2000 bei der Regierung von Niederbayern, Bauabteilung – Hochbau, als Bautechniker tätig und hat sich durch gewissenhafte und zuverlässige Arbeit ausgezeichnet. Durch seinen Einsatz, seine Hilfsbereitschaft und sein freundliches Wesen erfreute er sich bei Vorgesetzten und Kollegen gleichermaßen großer Wertschätzung.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Armin Rußwurm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, 3. September 2009  
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald  
Regierungspräsident

Udo Fritzsche  
Personalratsvorsitzender

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:  
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:  
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich 18 Euro.  
Einzelnummer 1,50 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.  
Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

## Kommunalverwaltung

### Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Passau für das Haushaltsjahr 2009

#### I.

Aufgrund des § 16 der Verbandssatzung vom 17. Mai 2004 (RABI Nr. 10 S. 70) und der Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Passau folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 KommZG bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Passau für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungs- haushalt	bisher €	Erhöhung €	Neuer Gesamt- betrag €
in den Einnahmen auf	393.750	9.000	402.750
in den Ausgaben auf	393.750	9.000	402.750

im Vermögens- haushalt	bisher €	Erhöhung €	Neuer Gesamt- betrag €
in den Einnahmen auf	105.500	296.000	401.500
in den Ausgaben auf	105.500	296.000	401.500

#### § 2

Im Vermögenshaushalt wird der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen auf **293.000 €** festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 81.000 € festgesetzt.

#### § 4

Alle weiteren Bestandteile des Haushaltsplanes 2009 bleiben unverändert.

#### § 5

(1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Ausgaben des Nachtragshaushaltshaushaltes in Höhe von 9.000 € wird hiermit

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder in Form einer Betriebskostenumlage umgelegt.

(3) Umlageschlüssel gemäß §§ 17 in Verbindung mit 6 Abs. 2 der Verbandssatzung ist das Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder zum Stichtag 31. Dezember 2007 gemäß Statistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung.

Die Betriebskosten-Umlage ist danach von den Verbandsmitgliedern wie folgt aufzubringen:

	Einwohnerzahl 31.12.2007	Betriebskosten- Umlage Nachtrags- Haushalt 2009
Landkreis		
Freyung-Grafenau	80.427	1.652 €
Landkreis Passau	188.462	3.869 €
Landkreis Rottal-Inn	118.800	2.439 €
Stadt Passau	50.741	1.042 €
<b>gesamt</b>	<b>438.430</b>	<b>9.000 €</b>

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

#### II.

(1) Die zu den §§ 2 und 3 der Nachtragshaushaltssatzung erforderlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigungen wurden mit RS vom 26. August 2009, Az. 12-1444.202-6, erteilt.

(2) Der Nachtragshaushaltsplan 2009 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 94032 Passau, Rathausplatz 2, während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung Passau öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Passau, 4. September 2009  
ZWECKVERBAND  
FÜR RETTUNGSDIENST  
UND FEUERWEHRALARMIERUNG PASSAU

Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Straubing-Alburg  
für das Haushaltsjahr 2009**

**I.**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Schulverband Straubing-Alburg folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

**§ 1**

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	626.988 €
--------------------------------------	-----------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	23.000 €
--------------------------------------	----------

ab.

(2) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Schulverbandsumlage), der nach Art. 9 Abs. 7 BaySchFG auf die Mitglieder des Schulverbandes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2009 auf 412.708 € (Umlagesoll) festgesetzt.

(3) <sup>1</sup>Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2008 von insgesamt 274 Verbandsschülern besucht. <sup>2</sup>Der je Verbandsschüler zu leistende Betrag aus Abs. 2 wird auf 1.506,23 € festgesetzt.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

---

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

**§ 6**

---

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

**II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

**III.**

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage der Veröffentlichung der Haushaltssatzung an eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Verbandes in 94315 Straubing, Theresienplatz 20 (Rathaus), Zimmer-Nr. 113, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Straubing, 7. September 2009  
SCHULVERBAND STRAUBING-ALBURG

Markus Pannermayr  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender